

A9 Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Anlage 9.3

Maßnahmenverzeichnis

Maßnahmenverzeichnis

Zusammenfassende Übersicht zu den Maßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
1V	Schutz und Sicherung von Böden und Grundwasser	
2V	Rekultivierung zeitlich beanspruchter Flächen	
3V	Visuelle Abschirmung des Kiessandtagebaus durch Wälle	
4V	Bauzeitenbeschränkung hinsichtlich des Ausbaggerns der Absetzbecken	
1V_{ASB}	Untersuchung von Höhlenbäumen vor der Fällung und Fällbegleitung	
3V_{ASB}	Vorfeldräumung außerhalb der Brutsaison	
5V_{ASB}	Umlagern bewachsener Aufschüttungen/Dämme/Wälle außerhalb der Brutsaison	
6V_{ASB}	Horstkontrolle	
7V_{ASB}	Abtrag von Tagebauböschungen / Abbruchkanten mit Bruthöhlen von Uferschwalbe und Steinschmätzer außerhalb der Brutsaison	
Ausgleichsmaßnahmen		
1A	Bodenentwicklung auf entstehenden Rohbodenstandorten	38,6 ha
2A	Biotopentwicklung auf Rohbodenstandorten durch Sukzession	24,69 ha
1/2A	Boden- und Biotopentwicklung auf Rohbodenstandorten	19,3 ha
3A	Anpflanzen einer Baumreihe	87 St.
4A	Erstaufforstung	5,53 ha
2A_{CEF}	Anbringen von Fledermauskästen im Umfeld (optional)	
4A_{CEF}	Anbringen von Nistkästen im Umfeld	5 St.

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 1V Schutz Boden, Grundwas- ser
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 1V Schutz und Sicherung von Böden und Grundwasser		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Gefahr der Verunreinigung von Böden und Grundwasser Umfang: gesamter Kiessandtagebau		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung von Verunreinigungen und somit von Beeinträchtigungen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Im Rahmen des Abbaus sind die Vorschriften zum Schutz von Boden und Grundwasser im gesamten Untersuchsgebiet einzuhalten, um Verunreinigungen und somit Beeinträchtigungen zu vermeiden. Eine Lagerung boden- und wassergefährdender Stoffe innerhalb der Tagebaugrube findet nicht statt. Die Lagerung von Diesel, Schmierstoffen, Hydraulikölen etc. erfolgt außerhalb des Abbaubereichs im Betriebsgelände an der Tagebaueinfahrt. Der Umgang mit diesen Stoffen erfolgt durch ausgewiesene Fachkräfte unter Beachtung größtmöglicher Sorgfalt ebenfalls außerhalb des Abbaubereichs. Der Abbau der Sande/Kiese erfolgt oberhalb des Grundwasserspiegels. Über dem Grundwasserleiter verbleibt eine schützende Deckschicht von > 2 m. Bei Einhaltung der Vorschriften zum Schutz von Boden und Grundwasser ist trotz der Reduzierung der Deckschichten nicht von einer Beeinträchtigung der Grundwasserqualität auszugehen. Der beim Abbau zu schützende Oberboden ist getrennt abzuschleppen. Er wird an geeigneter Stelle, wie z. B. als randliche Begrenzung des Tagebaus, zwischengelagert und später einer Wiederverwendung/Verwertung z. B. im Rahmen des Abschlussbetriebs oder der Nachnutzung zugeführt.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☒ vermieden ☐ vermindert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahme	38,6 ha	

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 2V Rekultivierung beanspruchter Flächen
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 2V Rekultivierung zeitlich beanspruchter Flächen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Überformung/ Verdichtung Umfang: gesamter Kiessandtagebau		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Wiederherstellung der temporär beanspruchten Flächen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die Einrichtung der betrieblichen Wege, der Zu- und Abfahrten erfolgt jeweils unter Beachtung des aktuellen Abbaustandes unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Tätigkeiten am Standort. Vor Wiedernutzbarmachung von ausgeklasten Flächen entsprechend dem Abbaufortschritt erfolgt eine umfassende Wiederherstellung der nur vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen. Die für die Zeit des Betriebs im Rahmen der Haupt-, Abschluss- bzw. Sonderbetriebspläne evtl. temporär befestigten und versiegelten Flächen für Wege und Lagerplätze sind vollständig rückzubauen.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☒ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert	
	☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr.	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahme ha		

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 3V Wälle
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 3V Visuelle Abschirmung des Kiessandtagebaus durch Wälle		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbaubetrieb Umfang: gesamter Kiessandtagebau		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und Landschaftserlebens		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Durch den Kiessandtagebau kommt es zu erheblichen Veränderungen und während des Betriebs temporär auch zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft. Durch die randlich angeordneten Wälle (abgelagerter Oberboden) wird der Tagebaubereich visuell abgeschirmt und die temporären Beeinträchtigungen gemindert.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☒ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr.	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahmeha		

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 4V Teiche
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 4V Bauzeitenbeschränkung hinsichtlich des Ausbaggerns der Absetzbecken		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Gefahr der Tötung von Amphibien Umfang: Bereich der Nasswäsche		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Im nördlichen Teil des bestehenden Tagebaus befindet sich die Nassaufbereitung. Die Auffang-/Absetzbecken für das Überschusswasser aus der Nasswäsche sind aufgrund der Ablagerung von Feinsedimenten zeitweise wasserundurchlässig und haben sich zu temporären Teichen mit einer mehr oder weniger wertvollen Vegetation entwickelt. Hier wachsen u. a. Schilf, Rohrkolben, Weiden und Laichkräuter. Der Teichfrosch wurde hier nachgewiesen. Da bei den flachen Gewässern vorrangig von einer Nutzung durch Amphibien als Sommerlebensraum auszugehen ist, sind zur Vermeidung von Eingriffen in das Schutzgut Tiere - Amphibien Ausschlusszeiten festzulegen: Ausbaggern der abgelagerten Sedimente nur im Winterhalbjahr		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☒ vermieden ☐ vermindert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahmeha		

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 1V_{ASB} Fällbegleitung
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 1V_{ASB} Untersuchung von Höhlenbäumen vor der Fällung und Fällbegleitung		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Gefahr von Individuenverlusten von Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten Umfang: Kiefernforst, zu fällende Baumreihe		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Der Baumbestand im jeweils aktuellen Abbaubereich einschließlich der Forstflächen wird vor der Fällung/ Rodung auf Quartierstrukturen mit einer potenziellen Eignung für Fledermäuse kontrolliert. Zur Vermeidung von Individuenverlusten von Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten werden alle potenziell geeigneten Bäume vor der Fällung auf die tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse kontrolliert. Die Kontrolle ist ab September bis Mitte Oktober (bei Nachttemperaturen über 10° Celsius) durch eine fachlich qualifizierte Person rechtzeitig (ein bis zwei Wochen vor Beginn der Fällarbeiten) durchzuführen. Sofern die Höhlen/Quartiere unbesetzt sind und die Höhle vollständig kontrollierbar ist, sind sie mit geeigneten Mitteln bis zur Fällung der Bäume zu verschließen. Besetzte Höhlen und Höhlen, bei denen ein aktueller Besatz nicht auszuschließen ist, sind mit einem Einwegeverschluss in der Art zu sichern, dass Ausflüge weiterhin möglich sind, Einflüge jedoch wirksam verhindert werden. Die Durchführung der Baumfällung erfolgt erst nach selbständigem Verlassen der Baumhöhle durch die Fledermäuse. Die jeweiligen Bäume mit besetzten oder nicht vollständig kontrollierbaren Höhlen dürfen nur in Anwesenheit einer ökologischen Fällbegleitung gefällt bzw. entnommen werden. Unmittelbar vor der Fällung erfolgt eine nochmalige Kontrolle auf Fledermäuse.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☒ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☒ vermieden ☐ vermindert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahmeha		

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 3V_{ASB} Vorfeldräumung
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 3V_{ASB} Vorfeldräumung außerhalb der Brutsaison		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Gefahr der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern, Eiern, Jungvögeln etc. von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie Umfang: Neuaufschluss		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern, Eiern, Jungvögeln etc. von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie hat eine vollständige Vorfeldberäumung, das heißt die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern sowie krautiger Vegetation vom 1. Oktober bis Ende Februar zu erfolgen (vgl. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Dies betrifft alle Flächen, die im Rahmen des Tagebaubetriebs und des laufenden Ab-baus bis Ende September eines Jahres beansprucht werden. Auch das vollständige Abschieben des Oberbodens bspw. auf Ackerflächen ist Bestandteil der Bauzeitenregelung. Sollte es dennoch erforderlich sein, die Baufeldfreimachung innerhalb der Brutsaison durchzuführen, ist sicherzustellen, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt werden. Durch den Tagebaubetrieb treten optische und akustische Störungen auf. Durch die o. g. Bauzeitenregelung wird bei kontinuierlichem Betrieb verhindert, dass sich nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten bzw. zur Revierneugründung Brutvögel im Eingriffs- und Störungsbereich ansiedeln. Ist nach der Vorfeldberäumung kein kontinuierlicher Bauablauf gewährleistet, sind bodenbrütende Vogelarten durch geeignete Maßnahmen aus dem Baufeld zu vergrämen. Hierzu können Flutterbänder dicht kreuzweise über dem Abbaufeld gespannt werden. Die Aufstellung von Flutterbändern hat unter folgenden Maßgaben zu erfolgen: a. Die Vergrämuungsmaßnahme muss spätestens zu Beginn der Brutzeit (hier: 01.03.) bzw. bei Bauunterbrechung von mehr als sieben Tagen spätestens am achten Tag eingerichtet sein und bis zum Baubeginn funktionsfähig erhalten bleiben. b. Das Flutterband ist in einer Höhe von mindestens 50 cm über dem Boden anzubringen. Dabei ist das Band so zu spannen, dass es sich ohne Bodenkontakt immer frei bewegen kann, ggf. ist die Höhe des Bandes an die Vegetationshöhe anzupassen. Der Abstand zwischen den Flutterbandreihen darf maximal 5 m betragen. Baubereiche, die mehr als 20 m an der breitesten Stelle erreichen, sind entsprechend mit zusätzlichen Flutterbandreihen abzusperren. c. Zur Gewährleistung ihrer Funktionstüchtigkeit ist die Maßnahme im Turnus von maximal 7 Tagen zu kontrollieren. Über die Kontrollen sind Protokolle anzufertigen, in denen auch besondere Ereignisse z. B. Schäden und eingeleitete bzw. durchgeführte Maßnahmen erfasst werden.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☒ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr.	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar	

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 3V_{ASB} Vorfeldräumung
☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahmeha		

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 5V_{ASB} Umlagern bewachsener Aufschüttungen etc.
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 5V_{ASB} Umlagern bewachsener Aufschüttungen/Dämme/Wälle außerhalb der Brutsaison		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Gefahr der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern, Eiern, Jungvögeln etc. von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie Umfang: gesamter Kiessandtagebau		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Im Tagebaubereich wurden randliche Aufschüttungen/ Wälle angelegt. Hierbei handelt es sich um den abgeschobenen Oberboden und Abraum. Im Laufe der Zeit hat sich auf den Ablagerungen eine mehr oder weniger dichte Vegetationsbedeckung eingestellt, die in ihrer Zusammensetzung variiert. Da entsprechende Saumstrukturen in den angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen fehlen bzw. rar sind, kann davon ausgegangen werden, dass zahlreiche Vogelarten die Habitatnischen des Tagebaus nutzen. Hier kann mit dem Vorkommen von Grauammer, Goldammer, Dorngrasmücke, Braunkehlchen, Bluthänfling, Brachpieper, Neuntöter und weiteren, geschützten und seltenen Arten gerechnet werden. Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern, Eiern, Jungvögeln etc. von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie soll das Beseitigen/Umlagern bewachsener Ablagerungen, das heißt die Beseitigung aller Vegetationsstrukturen, in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. vor Beginn der Brutsaison erfolgen (vgl. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG).		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☒ vermieden ☐ vermindert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahmeha		

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 6V_{ASB} Horstkontrolle
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 6V_{ASB} Horstkontrolle		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Gefahr der Störung von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie Umfang: bekannte Horststandorte		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Der am SW-Rand kartierte Horstbaum eines Mäusebussards wird jährlich auf Besatz geprüft, da sein Horst ganzjährig geschützt ist. Sollte er vor Beginn der Vorfeldberäumung besetzt sein, wird eine 50 m Schutzzone um den Horstbaum eingerichtet und während der aktuellen Nutzung durch den Mäusebussard vom Abbau ausgenommen. Grundsätzlich ist ein Puffer von 100 m um den Horst während der Brutzeit erforderlich und einzuhalten.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☒ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert	
	☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr.	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahmeha		

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 7V_{ASB} Abbruchkanten
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 7V_{ASB} Abtrag von Tagebauböschungen / Abbruchkanten mit Bruthöhlen von Uferschwalbe und Steinschmätzer außerhalb der Brutzeit		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Gefahr der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern, Eiern, Jungvögeln etc. von Uferschwalbe und Steinschmätzer Umfang: gesamter Kiessandtagebau		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Im Bereich bestehender Abbruchkanten können Uferschwalben nisten. Die Art nutzt in Brandenburg fast ausschließlich durch menschliche Nutzung entstandene Abbruchkanten, d. h. sie ist eng an den Tagebaubetrieb gebunden. Dies bedingt eine starke Dynamik des Brutplatzangebotes. Uferschwalbenröhren können auch von dem im Tagebau zu erwartenden und 2016 als Nahrungsgast nachgewiesenen Steinschmätzer genutzt werden. Die Ankunft der Uferschwalben erfolgt i. d. R. ab Anfang April, bei ungünstigen Witterungsbedingungen sammeln sich die Uferschwalben ab Mitte August bis Mitte September an größeren Gewässern. Der Steinschmätzer trifft in den letzten Märztagen ein, der Abzug beginnt bereits ab Mitte Juni. Für die Erweiterung werden die bestehenden Abbruchkanten im derzeitigen Grubenbereich abgegraben. Werden dort Brutröhren festgestellt, gilt folgende Einschränkung: Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern, Eiern, Jungvögeln etc. der Uferschwalbe (Brutzeit E 04 – A 09) und des Steinschmätzers (Brutzeit E 03 – A 08) (Arten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie) soll das Abtragen von Kanten/Böschungen mit Brutröhren außerhalb der Brutzeit der Uferschwalben und des Steinschmätzers erfolgen. Gegebenenfalls ist eine ökologische Baubegleitung für die Feststellung eines Brutgeschehens heranzuziehen.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☒ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☒ vermieden ☐ vermindert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	 ha	Jetziger Eigentümer:
☒ Flächen Dritter ha	 ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	 ha	Künftige Eigentümer:
☐ Grunderwerb erforderlich ha	 ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	 ha	Trägerschaft:
Flächengröße der Maßnahmeha		

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 1A Bodenentwicklung
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 1A Bodenentwicklung auf entstehenden Rohbodenstandorten		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Verlust von Böden Umfang: 38,6 ha		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Entwicklung von Böden durch natürliche Bodenentwicklung und Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen sowie Verbesserung des Landschaftsbildes		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die nach dem Abbau anstehenden Rohböden werden als Lockersyroseme bezeichnet. Der Lockersyrosem ist ein Rohboden aus Lockergestein, im Bereich der Grube aus Silikatlockergestein. Ein humoser Oberboden ist nur im Initialstadium (Ai Horizont) vorhanden, darunter folgt das allenfalls schwach verwitterte Ausgangsmaterial der Bodenbildung (ICv Horizont). Lockersyrosem stellt das Anfangsstadium der Bodenbildung dar. Lockersyroseme kommen neben jungen Flug- und Dünensanden auch auf stark erodierten Flächen von Hang- und Zerschneidungsgebieten kuppiger Grund- und Endmoränen vor und finden auf frischen Kippsubstraten der Braunkohlentagebaugebiete weite Verbreitung. Lockersyroseme aus anthropogen freigelegtem Material finden sich auch in Sand- und Kiesgruben. Je dichter und älter die Vegetationsdecke wird, desto mehr Humus reichert sich an. Infolgedessen entwickelt sich der Lockersyrosem in silikatischem Ausgangsgestein weiter zu Regosol. Die sandigen Lockersedimente zeichnen sich durch starke Austrocknung und geringe Wasserspeicherkapazität aus. Aufgrund geringer Humusakkumulation und fehlender Verwitterung ist die Nährstoffverfügbarkeit gering. Die Böden sind gut durchlüftet und durchwurzelbar. Das biotische Ertragspotenzial auf sandigem Ausgangsmaterial ist sehr gering. Lockersyroseme haben auf Grund ihrer extremen Standortbedingungen eine hohe Lebensraumfunktion für seltene Tiere und Pflanzen. Die beschriebene Bodenentwicklung wird in Teilflächen des Grubenbereichs entsprechend dem Abbaufortschritt zugelassen. Sofern in diesen Bereichen eine Wiederaufnahme einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung vorgesehen ist, erfolgt eine landschaftsgerechte Profilierung der Oberfläche sowie ein Auftrag des zwischengelagerten Oberbodens. Neben der einsetzenden Bodenentwicklung werden die Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktion der Freiflächen und die Wiederherstellung des Landschaftsbildes mit dieser Maßnahme erreicht. Die Bodenentwicklung setzt auf der gesamten, durch den Abbau beanspruchten Fläche im Umfang von ca. 38,6 ha ein. Gemarkung Schiebsdorf Flur 4, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 52, 62, 63 (einige nur teilweise) Durch die Maßnahme können die Eingriffe in den Boden vollständig sowie in die Schutzgüter Klima und Landschaftsbild teilweise ausgeglichen werden.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen: keine		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☒ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☐ vermieden ☐ vermindert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr.	

Bezeichnung der Maßnahme:	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme:
Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III		1A Bodenentwicklung
Rahmenbetriebsplan		
Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III		
☒ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
☐ ersetzbar	☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:
☒ Flächen Dritter	ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftige Eigentümer:
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	ha	Trägerschaft:
Flächengröße der Maßnahme	38,6 ha	

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 2A Sukzession
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 2A Biotopentwicklung auf Rohbodenstandorten durch Sukzession		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Verlust von geschützten Biotopen Umfang: 5,79 ha		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Entwicklung von Biotopen auf nährstoffarmen Trockenflächen zu Trockenrasen und im Zuge der Sukzession zu trockenen Kiefernvorwäldern		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Nach Ende der Abbautätigkeit und anschließender Rekultivierung werden Flächen des Abbaubereichs der Sukzession überlassen. Für die geschützten Biotope der kennartenarmen Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten und der Kiefern Vorwälder trockener Standorte stellt diese Maßnahme einen gleichwertigen Ausgleich dar, da sich ähnliche Strukturen im Bereich der Sukzessionsflächen wieder entwickeln können. Sukzessionsflächen sind in einem Umfang von 24,69 ha vorgesehen. Der Verlust der o. g. geschützten Biotope im Umfang von ca. 5,79 ha kann somit vollständig ausgeglichen werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt auf Flächen im Umfang von 15,37 ha. Teilflächen (5,53 ha) müssen im Rahmen des Ausgleichs Waldverlust im Umfang der Inanspruchnahme von Wald aufgeforstet werden. Im Sinne der Multifunktionalität von Maßnahmen führt die Maßnahme gleichzeitig zu einer deutlichen Aufwertung des Landschaftsbildes und einer Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse. Flurstücke 63, 25, 60, 23 tlw., 58 tlw., 56 tlw., 54 tlw., 19, 48 tlw., 49 tlw., 52, 12, 15 tlw. Gemarkung Schiebsdorf Flur 4		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen: keine		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☒ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☐ vermieden ☐ vermindert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr. ☒ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahme ha	24,69 ha	

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 1/2A Boden- und Biotopent- wicklung
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 1/2A Boden- und Biotopentwicklung auf Rohbodenstandorten		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: 25%iger Funktionsverlust von Böden, Verlust von Biotopen (teils geschützte Biotope) Umfang: Böden 38,6 ha, d. h. vollständiger Funktionsverlust von 9,65 ha Biotope 1,2626 ha Kiefernvorwald trockener Standorte, 1,888 ha Ackerbrachen, Biotope der anthropogenen Rohbodenstandorte und Ruderalfluren, ruderale Wiesen, 4,5267 ha Kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Entwicklung von Böden durch natürliche Bodenentwicklung und Entwicklung von Biotopen auf nährstoffarmen Trockenflächen zu Ruderalfluren, Trockenrasen und im Zuge der Sukzession zu trockenen Kiefernvorwäldern Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen sowie Verbesserung des Landschaftsbildes		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Aus den o. g. Konflikten ergibt sich aus den Schutzgütern Boden und Biotope folgender Flächenbedarf: Boden 19,3 ha Biotope 12,204 ha Im Sinne der Multifunktionalität werden auf einer Fläche von 19,3 ha (maximales Flächenerfordernis aus dem Schutzgut Boden) extensiv genutzte Biotope durch Sukzession entwickelt. die Maßnahme führt gleichzeitig zu einer deutlichen Aufwertung des Landschaftsbildes und einer Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse (Multifunktionalität zur Kompensation der Eingriffe in Schutzgüter Klima und Landschaft). Nach Ende der Abbautätigkeit und anschließender Rekultivierung werden Flächen des Abbaubereichs der Sukzession überlassen. Sukzessionsflächen sind in einem Umfang von 19,3 ha vorgesehen. Begründung: Die in ausgekiesten Grubenbereichen vorhandenen sandigen Lockersedimente zeichnen sich durch starke Austrocknung und geringe Wasserspeicherkapazität aus. Aufgrund geringer Humusakkumulation und fehlender Verwitterung ist die Nährstoffverfügbarkeit gering. Die Böden sind gut durchlüftet und durchwurzelbar. Das biotische Ertragspotential auf sandigem Ausgangsmaterial ist sehr gering. Lockersyroeme haben auf Grund ihrer extremen Standortbedingungen eine hohe Lebensraumfunktion für seltene Tiere und Pflanzen. Die beschriebene Bodenentwicklung wird in Teilflächen des Grubenbereichs, die der Sukzession überlassen werden, entsprechend dem Abbaufortschritt zugelassen. In Abhängigkeit vom Substrattyp, Relief und mikroklimatischen Verhältnissen werden sich bei Nutzungsauffassung unterschiedlich ausgeprägte, meist artenarme Pionierfluren entwickeln. Diese sind den anthropogenen Ruderalfluren, ruderalen Gras- und Staudenfluren und Trockenrasen zuzuordnen. Die weitere Entwicklung führt zur Entstehung von Vorwäldern. Silbergrasreiche Pionierfluren (geschütztes Biotop) sind in Brandenburg charakteristisch für sandige Rohböden. Sie besiedeln sehr nährstoffarme Lockersande mit geringem Humusgehalt. Die Pionierfluren können sich im Zuge der Sukzession zu geschützten Grasnelken- oder Blauschillergasfluren entwickeln. Insbesondere Arten mit geringer Konkurrenzkraft finden in aufgelassenen Grubenbereichen geeignete Lebensräume. Das Oberflächenrelief soll nach dem Abbau nicht eingeebnet werden, da so Bereiche mit differenziertem Mikroklima entstehen. Für die geschützten Biotope der kennartenarmen Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten und der Kiefern-Vorwälder trockener Standorte stellt diese Maßnahme einen gleichwertigen Ausgleich dar, da sich ähnliche Strukturen im Bereich der Sukzessionsflächen wieder entwickeln können. Der Verlust der o. g. geschützten Biotope im Umfang von ca. 5,79 ha sowie der o. g. ungeschützten Biotope kann		

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 1/2A Boden- und Biotopent- wicklung
somit vollständig ausgeglichen werden. Neben der einsetzenden Boden- und Biotopentwicklung werden die Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktion der Freiflächen und die Wiederherstellung des Landschaftsbildes mit dieser Maßnahme erreicht. Gemarkung Schiebsdorf Flur 4, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 52, 62, 63 (einige nur teilweise) Flurstücke 63, 25, 60, 23 tlw., 58 tlw., 56 tlw., 54 tlw., 19, 48 tlw., 49 tlw., 52, 12, 15 tlw. Gemarkung Schiebsdorf Flur 4 Durch die Maßnahme können die Eingriffe in den Boden und die o. g. Biotoptypen vollständig sowie in die Schutzgüter Klima und Landschaftsbild teilweise ausgeglichen werden. BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen: keine		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☒ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☐ vermieden ☐ vermindert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr. ☒ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahme	19,3...ha	

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 3A Baumpflanzungen
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 3A Anpflanzen einer Baumreihe		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Baumfällungen Umfang: 13 Stück		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ausgleich der vorhabenbedingten Baumfällungen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Im Rahmen der Baumaßnahme kommt es zur Fällung von 13 Einzelbäumen im Acker, deren Verlust durch Neupflanzungen ausgeglichen wird. Bei Beseitigung von Einzelbäumen gelten für die Pflanzung von Bäumen die Vorgaben der HVE Brandenburg: • Kompensationspflichtig sind Bäume ab 60 cm Stammumfang (StU) in 130 cm Höhe • Für die ersten 60 cm StU in 130 cm Höhe sind zwei Ersatzbäume zu pflanzen, darüber pro angefangene 15 cm je ein Baum • Pflanzqualität: Ballenware, 2x verpflanzt, StU 10-12 bzw. 12-14 cm Zur Kompensation der Baumfällungen werden 87 Neupflanzungen der Pflanzqualität 10-12 cm erforderlich. Die Neupflanzungen erfolgen entlang des Weges nach Schiebsdorf auf der westlichen Seite im Bereich der Flurstücke 18 und 19 der Flur 4 Gemarkung Schiebsdorf Mögliche Arten: Linden, Spitz-Ahorn Anzahl: 87 Baumschulqualität: Ballenware, 2xv., STU 10-12 cm Pflanzabstand untereinander: 10 m, in 2-3 Reihen, Reihenabstand 10 m Im Rahmen der Eingriffsregelung sind nur Baumpflanzungen von standortgerechten und einheimischen Arten anzuerkennen. Zur Sicherung der heimischen Artenvielfalt ist der „Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zur Sicherung gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“ zu beachten.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen: 1 Jahr Fertigstellungspflege, 3 Jahre Entwicklungspflege		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☒ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☒ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	☐ vermieden ☐ vermindert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr. ☒ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar	

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 3A Baumpflanzungen
☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer: KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☒ Flächen Dritter ha	Künftige Eigentümer: KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Trägerschaft:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha		
☒ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha		
Flächengröße der Maßnahme ha		

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 4A Aufforstung
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 4A Erstaufforstung		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Verlust von Kiefernforst und Kiefernvorwald Umfang: 5,53 ha		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ausgleich der vorhabenbedingten Waldverluste		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Der Ausgleich der in Anspruch zu nehmenden Forstflächen (Kiefernforst und Kiefernvorwald) erfolgt im Bereich des Tagebaus in bereits ausgekiesten Bereichen. Der Ausgleich erfolgt im Verhältnis 1 : 1 mit einem Gesamtumfang von 5,53 ha bei Inanspruchnahme der jeweiligen Flächen. Weitere Waldfunktionen liegen für die zu beanspruchenden Bereiche nicht vor, so dass kein weiterer Ausgleich im Sinne von waldverbessernden Maßnahmen erfolgen muss. Der Ausgleich des geschützten Kiefernvorwaldes erfolgt unabhängig der hier vorgesehenen Erstaufforstung zusätzlich über Waldentwicklung durch Sukzession (2A). Flurstücke 15 (tlw.), 16, 17 und 18 (tlw.) der Flur 4 Gemarkung Schiebsdorf		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen: 1 Jahr Fertigstellungspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☒ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☐ vermieden ☐ vermindert	
	☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert	
	☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr.	
	☒ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☒ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung 5,53 ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahme	5,53 ha	

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 2A_{CEF} Fledermauskästen
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 2A_{CEF} Anbringen von Fledermauskästen im Umfeld (optional)		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Gefahr der Zerstörung von Fledermausquartieren durch die Fällung von Bäumen		
Umfang: Bäume mit potenziellen Quartierstrukturen im Bereich der Baumreihe (Acker) sowie im Forstbereich		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Um den Verlust von Fledermausquartieren (im Zuge der Kontrolle 1V _{ASB}) zu kompensieren und das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden, werden im Vorfeld der Fällung mit mindestens 3 Jahren Vorlauf für jedes verlustige Quartier zwei Fledermauskästen oder -höhlen (z. B. Hasselfeldt oder Schwegler) in den angrenzenden Waldstücken angebracht. Zusätzlich zu den konkret ermittelten Quartieren wird im Vorfeld, nach dem 5. Jahr des Abbaus jedoch mindestens 3 Jahre vor Inanspruchnahme der Forstflächen ein Kastenrevier angelegt, durch einen Fachgutachter betreut und unterhalten und der Standort dauerhaft gesichert. Die Anlage erfolgt im Kiefernforst, Flurstück 4 der Flur 4 Gemarkung Schiebsdorf. Beim Aufhängen der Kästen ist ein ausreichender Abstand zum Waldrand einzuhalten (Windbruchgefahr). Es werden insgesamt 23 Kästen folgender Typen und Anteile angebracht: 4 St. Fledermauskuppelhöhle der Fa. Hasselfeldt (FKH) 4 St. Fledermauslanghöhle mit dreifacher Vorderwand 14mm, der Fa. Hasselfeldt (FLH-B-DV14) 4 St. Fledermaushöhle mit 2 Einschlüpfen 12 mm, der Fa. Hasselfeldt (FLH-B-KF) 4 St. Fledermaus-Großraumspaltenkasten für Abendseglerwochenstuben, der Fa. Hasselfeldt (FSK-TB-AS) 4 St. Fledermaus-Spaltenkasten für Kleinfledermäuse, der Fa. Hasselfeldt (FSK-TB-KF) 1 St. Fledermaus-Universal-Langhöhle, spaltenlastige Ausführung, der Fa. Hasselfeldt (FUL-AiF) 1 St. Fledermausgroßraumröhre, der Fa. Hasselfeldt (FGR) 1 St. Fledermaus-Universal-Langhöhle, der Fa. Hasselfeldt (FUL) Nach Ermittlung der konkret betroffenen Quartiere werden Kästen des jeweils verlustigen Quartiertyps angebracht. Die Fledermausquartiere sind an geeigneten Bäumen mit einer Lebenserwartung von mindestens 20 Jahren anzubringen. Das Flugloch sollte etwa nach Süden/Südosten gerichtet sein. Die Aufhängehöhe beträgt ca. 3,5 m. Ein freier Anflug muss gewährleistet sein.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen: Jährliche Kontrolle und Reinigung über 10 Jahre		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
☐ vor Baubeginn ☒ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	☒ vermieden ☐ vermindert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert ☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar	

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 2A_{CEF} Fledermauskästen
☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha	KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☒ <u>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</u> ha	Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahme ha		

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 4A_{CEF} Nisthöhlen
Kurzbezeichnung der Maßnahme: 4A_{CEF} Anbringen von Nistkästen im Umfeld		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Revierversluste der Höhlenbrüter Blau- und Kohlmeise durch Fällung von Bäumen Umfang: 3 Reviere Kohlmeise, 2 Reviere Blaumeise		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Um den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln (Höhlenbrüter) zu kompensieren und das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden, wird im Vorfeld der Fällung <u>mit mindestens 3 Jahren Vorlauf</u> für jede verlustige Fortpflanzungsstätte gemäß Brutvogelrevierkartierung eine Ersatzniststätte für die jeweils betroffene Art in den angrenzenden Waldstücken angebracht. Es werden 3 Höhlen für die Kohlmeise und 2 Nisthöhlen für die Kohlmeise angebracht (Flurstück 12, Gemarkung Schiebsdorf, Flur 4). Die Nistkästen sind an geeigneten Bäumen mit einer Lebenserwartung von mindestens 20 Jahren anzubringen. Das Flugloch sollte etwa nach Osten/Südosten gerichtet sein. Die Aufhängehöhe beträgt ca. 3,5 m.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / Kontrollen: Jährliche Kontrolle und Reinigung <u>über 10 Jahre</u>		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: ☐ vor Baubeginn ☒ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert	

Bezeichnung der Maßnahme: Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III Rahmenbetriebsplan Kiessandgewinnung Schiebsdorf I/III		MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme: 4A_{CEF} Nisthöhlen
☐ Netzzusammenhang "Natura 2000" gesichert i.V.m. Maßn.-Nr.			
☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar			
☐ ersetzbar ☐ ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar			
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG			
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha		Jetziger Eigentümer:	
☒ Flächen Dritter ha		KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		Künftige Eigentümer:	
☐ Grunderwerb erforderlich ha		KIESWERK SCHIEBSDORF GMBH	
☒ <u>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</u> ha		Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahmeha			